

Akkreditierungsbericht

Modellbewertung des 2-Fach-Master-Kombinationsstudiengangs

an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

(Anhang zum Gutachten des Studiengangsbündels

„Anglistik/Amerikanistik“ (B.A., 60 LP, 90 LP)

„Angloamerikanische Literatur, Sprache und Kultur“ (M.A.)

„Englische Sprache und Literatur“ (M.A., 45 LP, 75 LP))

I Ablauf des Akkreditierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 15. Dezember 2015

Eingang der Selbstdokumentation: 7. Juni 2016

Datum der Vor-Ort-Begehung: 6./7. März 2017

Fachausschuss und Federführung: Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften unter der Federführung von Professor Dr. Matthias Bauer, Universität Tübingen

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Marion Moser

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 26. September 2017

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Prof. Dr. Jochen Achilles**, Lehrstuhlinhaber i.R. Amerikanistik, Universität Würzburg, Neu-philologisches Institut
- **Prof. Dr. Florian Kläger**, Professur für englische Literaturwissenschaft, Universität Bayreuth
- **Laura Peters**, Studium Anglistik, Universität Oldenburg
- **Prof. em. Dr. Ursula Schaefer**, Professur für Anglistische Sprachwissenschaft, Technische Universität Dresden
- **Dr. Susanne Wiedemann**, Kulturreferentin, US Generalkonsulat Hamburg
- **Dr. Meike Zwingenberger**, Geschäftsführerin, Stiftung Bayerisches Amerikahaus gGmbH, Bayerische Amerika-Akademie, Amerikahaus, München

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Akkreditierungsverfahrens.....	1
II	Vorwort.....	4
III	Darstellung und Bewertung	4
1	Qualifikationsziele Ziele der kombinatorischen Studiengänge	4
2	Struktur der Kombinationsstudiengänge	6
2.1	Prüfungssystem.....	9
3	Implementierung	10
3.1	Ressourcen	10
3.2	Organisation	10
3.3	Beratungsangebote, Transparenz, Dokumentation	10
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	11
4	Qualitätsmanagement.....	11
5	Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung	13
6	Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe und Akkreditierungsbeschluss vom 26.09.2017	14

II Vorwort

Die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg bietet neben den Ein-Fach-Bachelor- und Masterstudiengängen auch sogenannte Kombinationsstudiengänge an. Eine erste Bewertung des Studienmodells der Universität fand bereits im Jahr 2007 statt, die damalige Gutachtergruppe hat die Struktur sowie die Art der Umsetzung, Organisation und Kommunikation des Studienmodells grundsätzlich positiv bewertet. Es erfolgte im Rahmen der Begutachtung der Studienprogramme aus der Anglistik auch eine Bewertung des Kombinationsmodells, wobei der Bachelor-Kombinationsstudiengang bereits im Jahr 2016 bewertet wurde.

In diesem Anhang zum Gutachterbericht der (Teil-)Studiengänge der Anglistik erfolgt, unabhängig vom begutachteten Fach, die Bewertung des Master-Kombinationsmodells, wobei auch die bereits erfolgte Bewertung des Bachelor-Kombinationsstudiengangs erneut mit aufgegriffen wird, um beide Studienmodelle in der Gesamtschau abzubilden. Die Gutachtergruppe des o.g. Studiengangbündels haben somit neben der fachlichen Bewertung der einzelnen Studienprogramme auch eine Bewertung insbesondere der beiden Kombinationsstudiengänge Bachelor und Master vorgenommen. Im vorliegenden Bericht, wird unabhängig von den bewerteten Fächern, für die Akkreditierung des Master-Kombinationsstudiengangs nochmals die allgemeine Struktur des Zwei-Fach-Masterstudiengangs dargestellt und bewertet, so dass der Anhang als Referenz und als Informationsgrundlage auch für andere Master-Teilstudiengänge dient.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

III Darstellung und Bewertung

1 Qualifikationsziele Ziele der kombinatorischen Studiengänge

Die Universität Halle zeichnet sich durch ein breites Fächerangebot in den Geistes-, Sozial-, Natur- und medizinischen Wissenschaften aus. In den Fächern werden neben Ein-Fach-Studiengängen werden auch Teil-Studiengänge im Rahmen der kombinatorischen Studienprogramme sowohl auf der Bachelor- als auch auf der Masterebene angeboten. In den Diskussionen mit der Gutachtergruppe legten die Verantwortlichen der Universität Halle dar, dass dieses breite Studienangebot auch weiterhin beibehalten werden soll, um für die Studierenden ein vielfältiges Studienangebot mit guten Profilierungsmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen und zur weiteren Attraktivitätssteigerung des Standorts Halle beizutragen. Einschränkungen in der Wahl des jeweiligen Teil-Studiengangs bestehen in der Regel nicht, so dass Studierende sich ihre Fächerkombinationen nach ihren individuellen Interessen auswählen können. Die große Fächervielfalt und die freie Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge werden als profilgebend angesehen, was aus Gutachtersicht gut nachvollziehbar und nicht zu beanstanden ist.

Die „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Hatte-Wittenberg“ (ABStPOBM) definieren die übergeordneten Qualifikationsziele auf Bachelor- und Masterniveau. Die Qualifikationsziele adressieren hier die folgenden wesentlichen Aspekte:

Übergreifende Ziele:

- Erwerb von umfassendem Fachwissen, methodischen Kenntnissen und Fähigkeiten, unter Einbezug der Anforderungen der Berufswelt
- Fähigkeit zu wissenschaftlichem Arbeiten
- Fähigkeit zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit
- Fähigkeit zur kritischen Einordnung wissenschaftlicher Erkenntnisse und somit zu verantwortlichem Handeln in Gesellschaft und Beruf

Ziele auf der Bachelorebene:

- Erwerb von grundlegenden Fach- und Methodenkenntnissen
- Fähigkeit zentrale Theorien und Methoden des jeweiligen Fachs zu überblicken,
- Fähigkeit, grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse (berufsfeldspezifisch) anzuwenden und zu vermitteln.

Somit zielt der kombinatorische Bachelorstudiengang auf die den Erwerb grundlegender fachspezifischer Kenntnisse mit entsprechenden Methodenkompetenzen. Ebenso sollen Problemlösungskompetenzen, kritische Reflektionsfähigkeit vermittelt werden. Ein weiteres Ziel des Bachelorstudiengangs ist die Vorbereitung auf ein Masterstudium.

Ziele auf der Masterebene

- Erweiterung und Vertiefung der im vorangegangenen Studium erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen
- Selbstständige Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden sowie deren Einordnung und Bewertung für die Lösung komplexer wissenschaftlicher und gesellschaftlicher Problemstellungen.

Das Masterstudium legt zudem die Grundlagen für die Aufnahme eine Promotion.

In Ergänzung zu den übergreifenden Qualifikationszielen in den ABStPOBM sind die fachspezifischen Ziele dann in den studiengangsspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen weiter aufgeführt.

Die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und des zivilgesellschaftlichen Engagements im Studienangebot der Universität erfolgt integrativ durch den direkten Einbezug gesellschaftlicher Themen in den Fächern. Unterstützt wird dies im Bachelorbereich zusätzlich durch die sogenannten Allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ) und die Fachspezifischen Schlüsselqualifikationen (FSQ) mit je 10 ECTS-Punkten. Die Studierenden können bei den ASQ aus einem sehr breiten Katalog von Modulen auswählen, hier finden sich beispielsweise Module zu Ethik, zu wissenschaftlichem Arbeiten, interkultureller Kompetenz. Sehr begrüßenswert ist aus Gutachtersicht das Modul „Studentische Interessensvertretung“, in dem die Studierenden ECTS-Punkte für ihr Engagement in den studentischen Gremien erwerben können.

Nach Bewertung der Gutachtergruppe hat die Universität Halle somit sowohl allgemeinen und überfachliche sowie ergänzend hierzu fachspezifischen Qualifikationsziele ausreichend definiert, die neben der wissenschaftlichen Befähigung auch das zivilgesellschaftliche Engagement und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen ausreichend adressiert. Die formulierten Qualifikationsziele bilden nach Bewertung der Gutachtergruppe die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse anmessen ab.

2 Struktur der Kombinationsstudiengänge

Zugangsbedingungen

Zugangsvoraussetzung zu den BA-Programmen ist die allgemeine Hochschulreife, die fachspezifischen Prüfungsordnungen können weitere Zugangsbedingungen wie z.B. Sprachkenntnisse festlegen. Ein Zugang zu einem Masterstudium ist mit einem entsprechenden fachlich passenden Bachelorabschluss mit mindestens 180 ECTS-Punkten möglich. Auch hier können weitere fachspezifische Zugangsbedingungen definiert werden.

Modularisierung und Studiengangsaufbau

Alle Studiengänge an der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg sind vollständig modularisiert, die Universität hat für sich ein einheitliches Modulraster von 5 ECTS-Punkten bzw. ein Vielfaches von 5 ECTS-Punkten definiert. Module werden i.d.R. innerhalb eines Semesters bzw. Studienjahres abgeschlossen. Die Arbeitslast verteilt sich mit 30 ECTS-Punkten pro Semester gleichmäßig über den Studienverlauf. Die festen Modulgrößen ermöglichen gut die Nutzung von Synergieeffekten in den Studienprogrammen.

Die Modulbeschreibungen berücksichtigen die Vorgaben der KMK und beinhalten unter anderem Informationen zu Inhalten, Lernzielen, studentischem Arbeitsaufwand, eingesetzten Prüfungsleistungen, Modulverantwortlichen sowie Unterrichtsprache und Verwendbarkeit in anderen

Die Gutachtergruppe bewertet die Vorgaben der KMK hinsichtlich der Ausgestaltung der Modularisierung des Studienangebots der Universität als erfüllt.

Studiengangsaufbau

Im kombinatorischen Studienangebot an der Martin-Luther-Universität Halle werden sowohl im Bachelor- als auch im Masterbereich zwei Teilstudiengänge bzw. Fächer miteinander kombiniert. Im sechssemestrigen kombinatorischen Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang erwerben die Studierenden 180 ECTS-Punkte, im kombinatorischen Zwei-Fach-Masterstudienprogramm 120 ECTS-Punkte, so dass in der Gesamtschau immer 300 ECTS-Punkte von den Studierenden erreicht werden. Für das Abschlussmodul sind im Bachelorstudiengang 10 bzw. 15 ECTS-Punkte (mit mündlicher Prüfung im Umfang von 5 ECTS-Punkten) vorgesehen, im Masterbereich kann die Abschlussarbeit nach den ABStPOBM im kombinatorischen 2-Fach-Masterstudiengang 15 oder 30 ECTS-Punkte umfassen, somit ist die Universität Halle hier konform mit den KMK-Vorgaben.

Im Bachelorbereich können entweder zwei Teilstudiengänge mit jeweils 90 ECTS-Punkten miteinander kombiniert werden, oder man wählt ein sogenanntes „kleines“ Programm mit 60 ECTS-Punkten in Kombination mit einem großen Teilstudiengang mit 120 ECTS-Punkten. Als Abschlussgrad ist der Bachelor of Arts oder der Bachelor of Science möglich. Er ergibt sich in der gleichgewichtigen Variante aus dem Studienprogramm bzw. Fach, in dem die Bachelorthesis verfasst wird bzw. aus dem 120-ECTS-Punkte Teilstudiengang bei der Wahl eines großen und kleinen Faches.

Grundlegende Basisqualifikationen werden in den Modulen der unteren Semester gelegt, auf die dann die Module der oberen Semester aufbauen. Nach Bewertung der Gutachtergruppe erwerben die Studierenden in den gewählten Teilstudiengängen angemessene wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und entsprechende berufsfeldbezogene Qualifikationen und damit eine dem Bachelorniveau entsprechende wissenschaftliche Qualifikation.

Im kombinatorischen Masterstudiengang ist ein Fach mit 75 ECTS-Punkten, in welchem auch die Masterthesis geschrieben wird und ein zweites Fach mit 45 ECTS-Punkten von den Studierenden zu belegen. Als Abschlussgrad wird im Masterprogramm der Master of Arts verliehen, da bislang im Masterbereich nur Teil-Studiengänge aus dem Bereich der Geistes-, Sprach- und Kulturwissenschaften angeboten werden.

Die Master-Teilstudiengänge sind in der Regel forschungsorientiert angelegt, aktuelle Forschungsthemen sind erkennbar in die Module integriert, im Rahmen von z.B. Seminar-/Projektarbeiten werden die Studierenden an aktuelle Forschungsthemen herangeführt. So lernen sie mit komplexen Inhalten umzugehen, eigenständig Wissen zu generieren und zu integrieren sowie entsprechende wissenschaftlich basierte Schlussfolgerungen zu ziehen.

In dem kombinatorischen Studienangebot wird eine Vielfalt unterschiedlicher Lehrformen eingesetzt: Seminare, Vorlesungen, Kolloquien, teilweise Exkursionen, in den Sprachprogrammen zudem sprachpraktische Übungen, in den Naturwissenschaften Labore. Präsentationsfähigkeit der Studierenden sowie Diskussions- und Kritikfähigkeit werden durch die in Seminare integrierte Präsentationen gefördert. Gruppenarbeiten unterstützen Teamfähigkeit und soziale Kompetenzen. Ergänzend zu den Lehrveranstaltungen werden für die Studierenden teilweise in den Modulen der Bachelorprogramme in den unteren Semestern Tutorien zur Unterstützung und Festigung der Lehrinhalte angeboten. Die Möglichkeiten online-basierter Lehrformen werden durch die ILIAS-Plattform sowie das Portal Stud.IP der MLU gestützt.

Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe das Studienmodell durchweg positiv. Studienaufbau und die Ausgestaltung der Module garantieren insgesamt die Umsetzung der definierten Ziele. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind gut zur Vermittlung und Erreichung der anvisierten Kompetenzen geeignet und den definierten Qualifikationszielen angemessen. Der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse ist adäquat umgesetzt.

Studierbarkeit

Ein überschneidungsfreies Studium muss nach geltenden Regelungen auch bei einer freien Kombinierbarkeit der Teilstudiengänge ermöglicht werden. Die Universität Halle hat eine Analyse ihres Studienangebots durchgeführt, um die hauptsächlich gewählten Fächerkombinationen zu identifizieren. Für diese Kombinationen wurden dann für die Stundenplangestaltung definierte Zeitfenster für die Pflichtmodule festgelegt, so dass ein überschneidungsfreies Studium hier gewährleistet werden kann. Sollten Studierende andere Kombinationen aufgrund individueller Interessen und spezifischer Berufswünsche wählen, werden sie darauf hingewiesen, dass hier kein überschneidungsfreies Studium möglich ist. Generell hält die Gutachtergruppe fest, dass die Teilstudiengänge in ihrer Anlage sehr individuell ausgestaltet sind und für die Studierenden ein sehr vielfältiges Angebot an Lehrveranstaltungen zur Verfügung gestellt wird, was die Gestaltung eines überschneidungsfreien Studienplans auch im Wahlpflichtbereich erleichtert. Im Gespräch mit den Studierenden erläuterten diese, dass sie sich bei Problemen in der Stundenplangestaltung an die Programmverantwortlichen bzw. Studiengangskoordinatorinnen und -koordinatoren wenden können und die Universität sich bemühe, entsprechende Lösungen zu finden. Die Beratung durch die Lehrenden und Programmverantwortlichen seien sehr gut. Diese Personen stehen auch im Austausch mit den Verantwortlichen der anderen Studienprogramme, so dass diese bei der Lösung von auftretenden Problemen einbezogen werden.

Die Universität hat nach Meinung der Gutachtergruppe angemessen universitätsweit strukturelle Vorgaben definiert, um die Kompatibilität und Kombinierbarkeit der Studienfächer zu gewährleis-

ten. In den fachspezifischen Prüfungsordnungen sind in der Anlage als Orientierung für die Studierenden exemplarische Studienverlaufspläne aufgenommen, was die Gutachtergruppe positiv bewertet, da diese die Planung des Studiums für die Studierenden erleichtert.

Die Vergabe der ECTS-Punkte in den Modulen orientiert sich an den Anforderungen an die Studierenden, Arbeitsbelastung einschließlich der Prüfungsbelastung (s.u. Prüfungssystem) der Studierenden sind nach Bewertung der Gutachtergruppe angemessen..

2.1 Prüfungssystem

Die Universität Halle verfügt über kein zentrales Prüfungsamt, die Prüfungsämter der Fakultäten sind somit verantwortlich für die Prüfungsorganisation und -koordination ihrer Studienprogramme. Sie stellen auch die Zeugnisse, Urkunden, Diploma Supplements und Transcript of Records aus. Bei der Terminierung von Prüfungen erfolgt eine Abstimmung zwischen den Fächern, für die ein überschneidungsfreies Studium gewährleistet werden kann. Studiengangverantwortliche bzw. Studiengangskordinatorinnen und -koordinatoren stehen hier in einem engen Austausch

Prüfungen können einmal wiederholt werden, eine zweite Wiederholung ist im Bachelorstudengang bei zehn und im Masterstudengang bei sechs Prüfungen möglich, die Abschlussarbeit kann grundsätzlich nur einmal wiederholt werden.

Die fachspezifischen Prüfungsordnungen definieren die in den Studienprogrammen eingesetzten Prüfungsformate, die sich nach Bewertung der Gutachtergruppe gut an den definierten Lernzielen orientieren. Es werden unter anderem Klausuren, Hausarbeiten und mündlichen Prüfungen ebenso eingesetzt wie z.B. auch Projektberichte. Die Prüfungen sind eindeutig modulbezogen ausgestaltet, pro Modul ist eine Prüfung abzulegen, woraus sich eine maximale Prüfungsanzahl von sechs Prüfungen pro Semester ergibt, was die Gutachtergruppe als angemessen bewertet. Prüfungsordnungen sind nach zuvor erfolgter Rechtsprüfung durch das Justizariat der Hochschule verabschiedet worden.

Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und Regelungen zur Unterbrechung des Studiums aufgrund Mutterschutz/Elternzeit und familiärer Verpflichtungen und Regelungen zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen und externen hochschulischen Leistungen sind in der „Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Master-Studium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg“ geregelt.

Die kombinatorischen Studienprogramme werden wird von der Gutachtergruppe als gut studierbar bewertet.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Bewertung der zur Verfügung stehenden Ressourcen erfolgt in den Gutachten der einzelnen Fächer der Zwei-Fach-Studienprogramme. Generell hält die Gutachtergruppe fest, dass die sächliche Ausstattung zur Durchführung der Studienprogramme gegeben ist. Die Hörsäle sind ebenso angemessen ausgestattet wie die Bibliothek. Möglichkeiten zur Personalentwicklung und -qualifizierung werden von der Personalabteilung an die Hochschulangehörigen kommuniziert und sind an der Universität Halle in ausreichendem Umfang vorhanden. Das umfangliche und vielfältige Programm ist auch auf der Webseite der Hochschule einsehbar.

3.2 Organisation

Die MLU verfügt über die an Hochschulen üblichen Entscheidungsgremien wie Senat, Fakultätsrat, Kommission für Studium und Lehre, Prüfungskommission. Die Kommission für Studium und Lehre bzw. der Prüfungsausschuss befassen sich, abhängig von den diskutierenden Themen, mit den jeweiligen Teilstudiengang-spezifischen Belangen. Für jeden (Teil-)Studiengang existiert ein/e Studiengangsverantwortliche/r, die/der für die fachliche und organisatorische Betreuung des jeweiligen Studienprogramms verantwortlich ist. Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind klar definiert und nach außen hin auch gut dargestellt. Die Studierenden können sich über die üblichen Hochschulgremienarbeit an Entscheidungsprozessen auf der Hochschul- und Fakultätsebene engagieren.

3.3 Beratungsangebote, Transparenz, Dokumentation

Die Gutachtergruppe hat im Rahmen der Diskussionen vor Ort einen positiven Eindruck von dem guten und breit aufgestellten Beratungsangebot der MLU gewonnen. Neben der allgemeinen Studienberatung, die übergreifend zu allgemeinen Fragen das Studium betreffend berät, existieren ergänzend weitere andere Beratungsangebote, wie beispielsweise die psychosoziale Beratung durch das Studentenwerk. Dieses Angebot wird durch die spezifische Fachstudienberatung auf Fakultäts- und Fachebene entsprechend ergänzt. Die Ansprechbarkeit der Lehrenden ist nach Aussage der Studierenden sehr gut, die auch die unterschiedlichen Beratungsangebote sehr zu schätzen wissen, da diese für sie in ihrem Studium bei auftretenden Fragen und Problemen als hilfreich eingeschätzt werden. Für Erstsemester wird eine Einführungswoche angeboten, das Career Center der Universität unterstützt beim Übergang ins das Berufsleben und bei der Suche nach Praktikumsplätzen im In- und Ausland. Studierende mit Interesse an einem Auslandsaufenthalt können sich an das International Office wenden welches hier ein umfassendes Beratungsangebot bietet.

Die Verantwortlichkeiten und Ansprechpartner sind an der Universität klar geregelt. Alle Studienprogramme sind einschließlich deren Studienverläufe und Prüfungsanforderungen angemessen dokumentiert und veröffentlicht und im Internet zugänglich.

Die Gutachterinnen und Gutachter haben ein durchaus positives Bild der Studienbedingungen und des Beratungsangebots der Studiengänge an der MLU Halle-Wittenberg gewonnen.

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind wichtige Ziele der Universität Halle, die eine ganzheitliche Gleichstellungspolitik verfolgt. Sie möchte allen Studierenden, unabhängig von deren Herkunft oder deren Geschlecht ein erfolgreiches Studium ermöglichen. Das gesamte Studienangebot der MLU ist in ihre Gleichstellungspolitik und -maßnahmen eingebettet. Die Universität ist als familienfreundliche Hochschule erfolgreich reauditert worden.

Um die selbst definierten Ziele zu erreichen hat die MLU verschiedene Maßnahmen umgesetzt: So bietet die MLU z.B. Veranstaltungen und eine Broschüre zum Thema „Studieren mit Kind“ sowie eine Kinderbetreuung für Kinder von Studierenden und Beschäftigten im Alter von null bis sechs Jahren an. Darüber hinaus stehen verschiedene infrastrukturelle Maßnahmen wie Wickelräume, Rückzugsmöglichkeiten, Küchennutzung zu Verfügung. Neben dem zentralen Gleichstellungsbüro geben auch die Gleichstellungsbeauftragten in den Fakultäten zu allen anfallenden Fragen Auskunft.

Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen werden durch den Behindertenbeauftragten der Universität und sein Team unterstützt. In den Allgemeinen Bestimmungen der MLU sind angemessene Nachteilsausgleichregelungen aufgenommen. Internationale Studierende werden durch das International Office gut unterstützt.

Zusammenfassend stellt die Gutachtergruppe fest, dass Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten im Studienangebot der MLU umgesetzt sind.

4 Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement an der Universität Halle ist zentral organisiert. Die rechtliche Grundlage bildet die Evaluationsordnung. Der Prorektor für Studium und Lehre ist zentral für die Steuerung der QM-Maßnahmen verantwortlich, unterstützt wird er in der operativen Umsetzung durch Beauftragte für Evaluationen und das zentrale Evaluationsbüro der MLU. In den Fakultäten sind die

Studiendekane und die Evaluationsbeauftragten für die Umsetzung der QM-Maßnahmen verantwortlich.

Folgende Maßnahmen sind an der Universität vorhanden:

- Studieneingangsbefragung

Diese wird im letzten Drittel des ersten Semesters durchgeführt, um die Zufriedenheit der Erstsemester mit den Studienbedingungen und dem Start im neuen Umfeld Universität zu eruieren.

- Zwischenevaluation

Mit der Zwischenevaluation, nach der Hälfte der Regelstudienzeit durchgeführt wird, soll die Zufriedenheit der Studierenden mit dem Studium und dem Studenumfeld sowie den Studienbedingungen erhoben werden.

- Lehrveranstaltungsevaluationen

Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden semesterweise entweder online oder in Papierform durch die universitätsweite zentrale Evaluationsstelle durchgeführt. Die Auswahl der zu evaluierenden Veranstaltungen trifft die jeweilige Fakultät, bei der Auswahl ist auf ein angemessenes Spektrum großer und kleiner Lehrveranstaltungen zu achten. Die Ergebnisse erhalten die Lehrenden, ebenso hat der Dekan Einsicht in die Ergebnisse. Die Lehrenden sind angehalten, die Ergebnisse mit den Studierenden zu diskutieren. Die Studierenden wenden sich nach ihrer Aussage aber auch direkt an die Lehrenden, sollten sie Anmerkungen/Verbesserungsvorschläge zur Lehre haben.

- Studienabschlussbefragung

Unmittelbar nach Beendigung des Studiums haben die Studierenden die Möglichkeit, ihren Studiengang bzw. ihr Studienprogramm unter Einbezug der Abschlussarbeit zu bewerten

- Absolventenverbleibstudie

Diese wird nach jedem zweiten Absolventenjahrgang durchgeführt.

Darüber hinaus werden die entsprechenden statistischen Daten wie Einschreibungen, Abbrecher, Anzahl Studierender zentral von der Studierendenverwaltung erhoben und den Fakultäten zur Verfügung gestellt, die diese dann in den internen Gremien diskutieren.

Nach Bewertung der Gutachtergruppe verfügt die Universität Halle über ausreichende Instrumente zur zukunftsgerichteten Qualitätssicherung und -weiterentwicklung ihres Studienangebots.

5 Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung

AR-Kriterium 1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes: Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem: Anforderungen in Bezug auf rechtlich verbindliche Verordnungen (KMK-Vorgaben, spezifische Ländervorgaben, Vorgaben des Akkreditierungsrates, Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse) wurden berücksichtigt.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 3 Studiengangskonzept: Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können. Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 4 Studierbarkeit: Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch: a) die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, b) eine geeignete Studienplangestaltung, c) die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung, d) eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, e) entsprechende Betreuungsangebote sowie f) fachliche und überfachliche Studienberatung. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 5 Prüfungssystem: Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 6 Studiengangsbezogene Kooperationen: Bei der Beteiligung oder Beauftragung von anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet die Hochschule die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium ist nicht zutreffend.

AR-Kriterium 7 Ausstattung: Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 8 Transparenz und Dokumentation: Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung: Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Das Kriterium ist erfüllt.

AR-Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“: Da es sich bei dem Studiengang um einen weiterbildenden / berufsbegleitenden / dualen / lehrerbildenden Studiengang/ Teilzeitstudiengang / Intensivstudiengang handelt, wurde er unter Berücksichtigung der Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010) begutachtet.

Das Kriterium ist nicht zutreffend.

AR-Kriterium 11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit: Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe und Akkreditierungsbeschluss vom 26.09.2017

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Akkreditierung des kombinatorischen Zwei-Fach-Masterstudiengangs ohne Auflagen.

Die Akkreditierung des Kombinationsmodells erfolgte durch die Akkreditierungskommission im Rahmen der Akkreditierung der Master-Teilstudiengänge aus dem Bereich der Anglistik.

Das Studienmodell des Master-Kombinationsstudiengang an der Universität Halle ist ohne Auflagen akkreditiert bis 30.09.2022.

Die tatsächlichen Akkreditierungsfristen des Master-Kombinationsstudiengangs richten sich nach den Fristen der Akkreditierungsfähigkeit der integrierten Teilstudiengänge, die fortlaufend nach erfolgreicher Akkreditierung bis 30.09.2022 fortgeschrieben werden.